

**Fächerübergreifende Modulprüfung**  
**Europäische und internationale Grundlagen des Rechts**

Einführung in das Europarecht – Europäisches Verfassungsrecht  
5.10.2020

1. Frage (2P):

Was ist die EGKS? Gibt es sie noch? Welchen Inhalt und welche Bedeutung hatte / hat die EGKS?  
In welchem Vertrag finden sich die Regelungen der EGKS heute wieder?

2. Frage (6P):

a) Wodurch unterscheidet sich der Beschluss gem. Art. 288 UAbs.4 AEUV wesentlich von der Verordnung. Gem. Art. 288 UAbs. 2 AEUV? (1P)

b) Für wen ist die Richtlinie gem. Art. 288 Uabs. 3 AEUV verbindlich und inwiefern? (1P)

c) Welche Grenzen der richtlinienkonformen Auslegung kennen Sie? Erklären Sie diese in kurzen Worten! (3P)

d) Gibt es eine Normenhierarchie innerhalb des Sekundärrechts? Erläutern Sie an hand eines Beispiels! (1P)

3. Frage (4P):

Nehmen Sie zuzufolgenden Aussagen Stellung und geben Sie an, ob diese richtig oder falsch sind.  
Begründen Sie Ihre Antwort!

- Die Unionsgrundrechte sind in der EMRK niedergeschrieben. (1P)
  
- Mitgliedstaaten sind wie die Organe der Union immer durch die Unionsgrundrechte verpflichtet. (1P)

- Die Auslegung der Rechte der GRC kann nie über den Standard jener der EMRK hinausgehen. (1P)
- Mittels unionsrechtskonformer Auslegung müssen die Gerichte der MS Unionsrecht im Sinne der unionrechtlichen Grundsätze auslegen. (1P)

4. Frage (3P):

Welche Verfahren vor dem Gerichtshof der EU sind hier jeweils einschlägig? Nennen Sie die richtige Verfahrensart sowie die dazugehörige Rechtsgrundlage!

- a) Aufgrund der Liberalisierung des Eisenbahnsektors in der EU müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Unternehmen dieses Sektors einen gerechten und nichtdiskriminierenden Zugang zum Eisenbahnnetz erhalten. Mehrere Mitgliedstaaten kommen diesen Verpflichtungen nicht nach. (1P)
- b) Herr Müller importiert Bananen aus Drittstaaten. Durch eine neue Bananenmarktverordnung der EU wird die erlaubte Einfuhrmenge von Bananen aus Nicht-EU-Staaten deutlich beschränkt. Herr Müller sieht sich dadurch in seinem Grundrecht auf Berufsfreiheit verletzt. (1P)
- c) Während der Durchsuchung der Geschäftsräumlichkeiten eines großen Unternehmens wegen Verdachts auf Verstoß gegen das Kartellverbot gibt ein hochrangiger Mitarbeiter der Europäischen Kommission den Medien ein Interview, in dem er deutlich macht, dass „dieses Schurkenreich Unternehmen zweifelsfrei gegen das Kartellverbot verstoßen“ habe; dies sei definitiv schon jetzt feststellbar. Daraufhin bricht der Aktienkurs des Unternehmens ein. Das Unternehmen ist der Ansicht, dass die Europäische Kommission rechtswidrig gehandelt hat und überlegt rechtliche Schritte. (1P)

5. Frage (8P):

Im Rat wird darüber diskutiert, einen Beschluss gem. Art. 294 Abs.8 lit. A AEUV hinsichtlich eines auf Art. 114 AEUV gestützten Richtlinienvorschlages zu erlassen. Noch findet eine hitzige

Diskussion statt. Die meisten Mitgliedstaaten wollen dafür stimmen. Allerdings wollen Deutschland, Frankreich, und Italien dagegen stimmen.

- a) Wie beschließt der Rat der Grundregel nach? Wie setzt sich diese Mehrheit zusammen?? Nenne Sie auch die relevante Rechtsgrundlage! (2P)
  
- b) Welche Mehrheiten müssen in diesem Fall erreicht werden? Ist der Beschluss nun angenommen oder gefallen? Wovon hängt dies ab? (2P)
  
- c) Könnten die mit Blick auf diesen Beschluss unterliegenden Mitgliedstaaten in diesem Stadium etwas unternehmen? (4P)

6. Frage (7P):

Die Europäische Kommission ächte gegen Österreich Klage beim Gerichtshof der Europäischen Union erheben, weil einige österreichische Bundesländer SkilehrerInnen aus anderen EU-Mitgliedstaaten bestimmte Beschränkungen auferlegen. So untersagen es Vorschriften des Bundeslandes Tirol zum Beispiel SkilehrerInnen aus andere EU-Mitgliedstaateb, SchülerInnen anzunehmen, die sich bereits vor Ort befinden. Die Kommission war auf den Sachverhalt aufmerksam geworden, da Frau Kaiser, in München wohnende deutsche Staatsangehörige, ein Beschwerdeformular ausgefüllt hatte. Sie gab an, dass sie als Skilehrerin in Tirol nur SchülerInnen betreuen könne, die mit ihr zusammen anreisen. Da dies sehr viel Planung benötige habe sie diese gelegentliche Einnahmequelle aufgegeben.

- A) Welche Grundfreiheit ist betroffen und wo ist diese normiert? (1P)
  
- B) Ist der persönliche Schutzbereich in diesem Fall gegeben? (2P)
  
- C) Welche Verhaltensweisen werden durch diese Grundfreiheit allgemein geschützt? Wie sieht es in diesem konkreten Fall aus? (2P)
  
- D) Einen Eingriff in die Grundfreiheit vorausgesetzt, was könnte Österreich hiergegen einwenden? Hätte diese Argumentation ihrer Ansicht nach Erfolg? (2P)